

#### Stadt Jüchen

Am Rathaus 5  
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0  
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: [stadt@juechen.de](mailto:stadt@juechen.de)

#### Bankverbindung der Stadt Jüchen bei der Sparkasse Neuss

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22  
SWIFT-BIC: WELADEDN

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den  
Publikumsverkehr geschlossen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir  
Ihnen die Vereinbarung eines Termins per E-  
Mail [Termine@juechen.de](mailto:Termine@juechen.de) oder per Telefon  
02165 915-0

 Stefanie Fleer / Montag, 20. Dezember 2021 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung vom 20.12.2021

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ - Ressourcenschutzsiedlung Otzenrath-Süd -

[< vorheriger Artikel](#)



 Drucken

 1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung 

### Dokumente zum download

 [Bekanntmachung fr&#252;hzeitige &#214;ffentlichkeitsbeteiligung 15. &#196;nderung Bplan 041 \(.pdf, 453,52 KB\) - 0](#)  
Download(s)

# Bekanntmachung der Stadt Jüchen

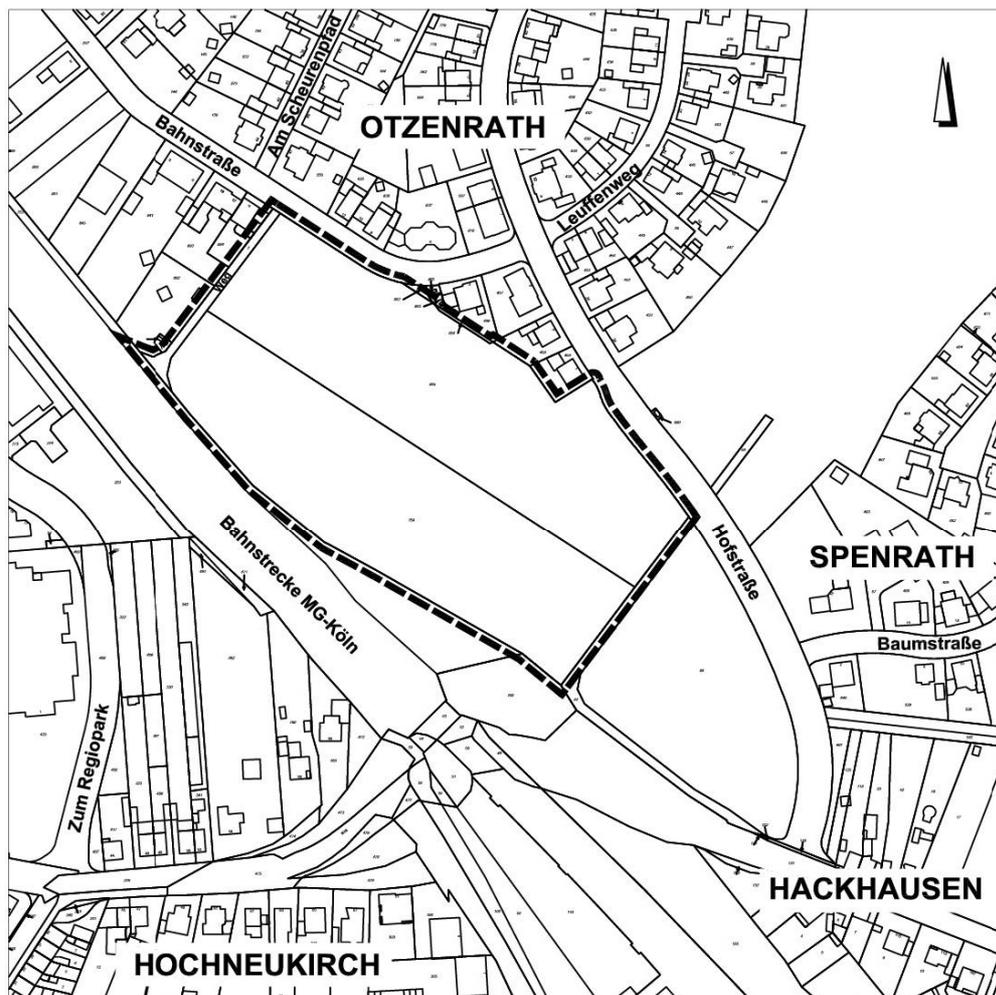
## 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ - Ressourcenschutzsiedlung Otzenrath-Süd -

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die vorgenannte Bebauungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die landwirtschaftlichen Flächen südlich von Otzenrath zukünftig als Wohnbaufläche festzusetzen. Geplant ist die Entwicklung eines neuen Baugebietes, das einen besonderen Fokus auf ressourcenschonendes Bauen legen wird.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



--- = räumlicher Geltungsbereich

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des städtebaulichen Konzeptes einschließlich Erläuterungstextes mit schalltechnischer Untersuchung sowie Verkehrsuntersuchung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

**03. Januar 2022 bis einschließlich 04. Februar 2022**

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Die 15. Änderung des Bebauungsplanes greift in bestehende Planrechte des im Jahre 1999 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 041 ein. Mit der Rechtskraft der 15. Änderung des Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 041 außer Kraft gesetzt und durch die 15. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt.

**Besonderer Hinweis:**

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 20. Dezember 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens